

In der Senatssitzung am 1. November 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

Bremen, den 19.10.2022

Vorlage für die Sitzung des Senats am 01.11.2022

Entsperrung der durch den Bremen-Fonds zur Verfügung gestellten Mittel für die Mehrkosten des Neubaus der Schwimmhalle und des Freibads Horner Bad

A. Problem

Der Senat hat in seiner Sitzung am 05.07.2022 im Rahmen der Senatsvorlage „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie“ 6 Mio. € für Bädersanierungen eingeplant und die Mittel gesperrt zur Verfügung gestellt. Davon sollten nach damaligem Planungsstand 1,5 Mio. Euro für die „Finanzierung der (pandemiebedingten) Mehrkosten beim Neubau des Horner Bads“ vorgesehen werden. Zusätzlich zu den bereits geprüften und finanzierten Kosten sind beim Neubau des Bades infolge von pandemiebedingten Lieferengpässen sowie Ausfällen von Handwerkern und der daraus resultierenden Bauzeitverlängerung Mehrkosten entstanden. Die Bereitstellung der Mittel kann erst nach Entsperrung und auf Grundlage einer konkretisierten Planung durch gesonderte Beschlüsse der Gremien erfolgen.

B. Lösung

Die baufachlich geprüften zuwendungsfähigen Gesamtkosten für die Zuwendungsmaßnahme „Neubau Horner Bad“ (ohne Kursbad) lagen laut Prüfbericht der Baufachlichen Zuwendungsprüfung (BZP) des Senators für Finanzen vom 25.06.2021 bei netto rd. 27.327 T€ (ohne KGR 610 – Ausstattung und 759 – Kunst am Bau) und damit unter den mit Senatsbeschluss vom 29.01.2019 festgelegten Kostenrahmen von 27.373 T€. Dabei wurden auch Kosten für Unvorhergesehenes in Höhe von 960 T€ (rd. 3,5 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten) eingeplant.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie stellten das Bauvorhaben vor enorme Herausforderungen, die so nicht vorhersehbar waren: Neben diversen Personalausfällen bei den ausführenden Unternehmen/Handwerksbetrieben und Verwerfungen auf den Rohstoffmärkten mussten die gesamten Arbeiten laufend Corona-gerecht neu strukturiert werden. Dazu mussten von der Bremer Bäder GmbH in enger Rücksprache mit der Bewilligungsbehörde kurzfristig Entscheidungen getroffen werden, um das Bauvorhaben dennoch möglichst zeitnah abschließen zu können und weitere Verzögerungen sowie daraus resultierende Mehrkosten so gering wie möglich zu halten. Auch die ausführenden Firmen waren entsprechend betroffen, sodass auf Kostensteigerungen hingewiesen wurde und Nachträge geltend gemacht wurden, deren Rechtmäßigkeit juristisch überprüft wurde. Weder die Bremer Bäder GmbH, noch die ausführenden Firmen haben die Kostensteigerung in Verbindung mit den pandemiebedingten Bauzeitverzögerungen zu verantworten und diese Umstände waren auch nicht vorhersehbar, sodass Nachträge anzuerkennen waren und sind. Nach den entsprechenden Klärungen, konnte das Planungsbüro im Rahmen der Kostenverfolgung zum 09.03.2022 den Kostenstand aktualisiert und auf 28.655 T€ beziffern.

Dieser Kostenstand wurde von der Bewilligungsbehörde an die BZP mit der Bitte um Überprüfung weitergeleitet. In der Stellungnahme der BZP vom 10.05.2022 wurde u.a. darauf hingewiesen, dass die angezeigten Mehrkosten sich größtenteils auf bereits beauftragte und weitestgehend ausgeführte Nachtragsleistungen und auf Mehrkosten infolge technischer Notwendigkeiten beziehen. Eine prüfseitige Einflussnahme auf Vergabeverfahren, Kosten

oder Ausführungsarten ist in diesen Fällen somit nicht mehr möglich. Prüfseitig konnte daher nur nachträglich die Zweckmäßigkeit beurteilt werden. Die BZP kommt in der Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass ein Großteil der Mehrkosten (1.328 T€ von 1.576 T€) dem Grunde nach als zuwendungsfähig anerkannt werden kann. Die Zuwendungsfähigkeit der Differenz konnte zum Zeitpunkt der Prüfung und anhand der bis dato vorliegenden Unterlagen noch nicht bestätigt werden. Daher wurde die Bremer Bäder GmbH von der Bewilligungsbehörde vor einer weiteren Gremienbefassung aufgefordert, aktualisierte Unterlagen vorzulegen und den Kostenstand laufend zu aktualisieren. Am 12.08.2022 konnte von der Bremer Bäder GmbH ein aktueller Kostenstand in Höhe von 29.190 T€ und Begründungen zu den entstandenen Mehrkosten in Höhe von 1.817 T€ vorgelegt werden. Die Mehrkosten stehen zu einem Großteil in einem direkten Zusammenhang mit den Auswirkungen von pandemiebedingten Lieferengpässen sowie Ausfällen von Handwerkern oder sind der daraus resultierenden Bauzeitverlängerung entstanden:

1. Lieferengpässe

Am europäischen Markt war aufgrund der Pandemie keine Flugasche als preisgünstiger Zuschlagsstoff für Ortbeton verfügbar und musste durch höhere Zementanteile ersetzt werden. Zudem waren keine Edelstahl-Rohlinge in den erforderlichen Längen und Qualitäten verfügbar. Um den Montagebeginn der Anlagen nicht noch weiter nach hinten verschieben zu müssen, wurden kürzere Rohlinge verwendet mit einem zusätzlichen Aufwand für die dann erforderlichen Kupplungselemente. Auch Edelstahl- und GFK-Bauteile waren nur schwer und zu erhöhten Preisen beschaffbar. Da die ausführenden Firmen diese Kostensteigerung in Verbindung mit den pandemiebedingten Bauzeitverzögerungen nicht zu verantworten haben und diese Umstände auch nicht vorhersehbar waren, ist der Nachtrag anzuerkennen.

2. Zeitverzögerung

Aufgrund der pandemiebedingt schwer verfügbaren Spezialbauteile (z.B. für den Hubboden) kam es zu einem verspäteten Montagebeginn. Um die Zeitverzögerung zum Teil wieder aufzuholen und eine Inbetriebnahme des Bades Anfang Juni 2022 gewährleisten zu können, wurde der Einsatz einer zusätzlichen Montagekolonne sowie Vereinzelungsmaßnahmen erforderlich. Dazu mussten die Kapazitäten der Aufenthalts- und Übernachtungscontainer erhöht werden und aufgrund der Bauzeitverzögerung die eigene Baustelleneinrichtung sowie die Bauzelte länger als beauftragt vorgehalten werden.

3. Reinigungs- und Abstandregelungen

Zusätzliche Reinigungs- und Desinfektionsgänge (u.a. Forderungen der Berufsgenossenschaft Bau) wurden erforderlich. Um Kontakte zwischen den Handwerkern in engen Arbeitsbereichen an den Stützen und Attiken zu minimieren (Einschaler, Eisenflechter, Betonbauer, Gerüstbauer, Stahlbauer) musste eine Planungsänderung von Ortbetonstützen und Attikabalken zu Fertigteilstützen und Fertigteilattikabalken vorgenommen werden.

4. Erhöhte Nebenkosten

Aufgrund der Bauzeitenverlängerung und zusätzlich erforderliche Maßnahmen (z.B. aufgrund der Zeitverzögerungen oder pandemiebedingten Auflagen) sind erhöhte Nebenkosten für Baustrom, Bauwasser, den Sicherheitsdienst, für Kanalgebühren, die Grundwasserabsenkanlage (längere Laufzeiten und höhere Fördermengen), die Bauleistungsversicherung und den Server entstanden. Ferner sind für Planungsänderungen und zusätzliche Leistungen weitere Kosten für die sog. Bauherrenaufgaben und Planungsleistungen der Generalplaner entstanden, die auf die pandemiebedingten Auswirkungen zurückzuführen sind.

Weiter sind unvorhersehbare Mehrkosten aufgrund von technischen Notwendigkeiten (z.B. Baugrund, Elektrotechnik) oder infolge von behördlichen Auflagen (Feuerwehr, Wesernetz,

Wasser- und Umweltbehörde) entstanden. Aufgrund der pandemiebedingten Schließung von Schwimmbädern und dem daran anschließenden verminderten Besuch der Schwimmbäder ist es zu einer massiven gesellschaftlichen Eruption bei der Schwimmfähigkeit sowie sportlichen Ertüchtigung der Bremer Bevölkerung gekommen. Um rechtzeitig zu Beginn der Freibadsaison der pandemiegeplagten Bevölkerung genügend Wasserflächen zur sportlichen Ertüchtigung und dem (Wieder-)erlernen des Schwimmens bieten zu können, war die kurzfristige Beauftragung von Firmen, die u.a. die rechtzeitige technische Herrichtung sicherstellen und/oder Abhilfe bei behördlichen Auflagen schaffen konnten, alternativlos. Neben dem weiteren Mangel an geeigneten Wasserflächen, hätte jede weitere zeitliche Verzögerung aufgrund der enormen Baukostensteigerungen zu weiteren Mehrkosten geführt.

Der nun vorgelegte Kostenstand basiert laut Auskunft der Bremer Bäder GmbH aufgrund der zwischenzeitlichen baulichen Fertigstellung zu einem großen Teil bereits auf Schlussrechnungen. Die Prüfung von Kosten für bereits beauftragte, umgesetzte und abgerechnete Leistungen nach baulicher Fertigstellung der Gesamtmaßnahme – wie im vorliegenden Fall – ist in der Regel Gegenstand der Verwendungsnachweisprüfung. Eine erneute Überprüfung durch die Bewilligungsbehörde unter Beteiligung der BZP und die endgültige Feststellung der zuwendungsfähigen Kosten erfolgt daher im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung zum Abschluss der Maßnahme – bis dahin können sich laut Auskunft der Bremer Bäder GmbH noch geringfügige Veränderungen ergeben, es sind aber keine weiteren Mehrkosten zu erwarten. Die in dieser Vorlage genannten Mehrkosten führen insofern zu einem angepassten Kostenrahmen im Sinne einer Obergrenze.

Neben den Mehrkosten der baulichen Maßnahme wurde von Seiten des Landesschwimmverbandes darum gebeten, gute Voraussetzungen für das Vereinsschwimmen (allgemeines Schwimmtraining, Wasserball) sowie für das Leistungsschwimmtraining zu schaffen und weitere Ergänzungen vorzunehmen. Insb. für eine nachhaltige Bewältigung der Pandemiefolgen (z.B. erhöhte Anzahl Nichtschwimmer:innen, Bewegungsmangel) ist es wichtig, möglichst attraktive Rahmenbedingungen für die Vereine zu schaffen und Kinder/Jugendliche für den Schwimmsport begeistern zu können. Dafür soll die Zeitmesstechnik des Bades u.a. durch Trainingsuhren sowie eine Ergänzung der Startblöcke erweitert werden und Komponenten für das Training/Spielen von Wasserball beschafft werden. Die Kosten für die benötigten Komponenten belaufen sich auf insg. 86 T€.

Mit Senatsbeschluss vom 29.01.2019 wurde für den Neubau Horner Bad ein Kostenrahmen von 27.373 T€ beschlossen, der haushaltsrechtlich über entsprechende Budgets sowie Verpflichtungsermächtigungen abgesichert wurde. Der nun vorgelegte Kostenstand geht von Kosten in Höhe von bis zu 29.190 T€ aus, sodass die Mehrkosten für die Baumaßnahme sich auf bis zu 1.817 T€ belaufen. Die Gesamtmaßnahme und damit auch die Mehrkosten werden im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung abschließend zuwendungsrechtlich geprüft. Zuzüglich der erforderlichen Kosten für die Zeitmesstechnik/Wasserball beläuft sich der Mehrbedarf auf insgesamt bis zu 1.903 T€.

	Summe(netto)
Beschlossener Kostenrahmen	27.373.000,00 €
Aktueller Kostenstand	29.189.519,54 €
Mehrkosten Horner Bad	1.816.519,54 €
Zzgl. Kosten für die Zeitmesstechnik und Wasserball	86.141,01 €
Mehrbedarf (gesamt)	1.902.660,55 €
Kostenrahmen inkl. Mehrbedarf	29.275.660,55 €

Um die Baumaßnahme abzurechnen, werden somit zusätzliche Mittel in Höhe von bis zu 1.903 T€ benötigt. Diese Mittel sollen aus den im Rahmen des Bremen-Fonds bereitgestellten Bäderinvestitionsmitteln bei der Haushaltsstelle 3191.891 23-5, „Sanierung Bäder (Vege-sack, Unibad) und Mehrkosten Horn“ bereitgestellt werden. Die ursprünglich dort für das Horner Bad eingeplanten Mehrkosten haben sich in Folge der Bedarfskonkretisierung von 1.500

T € auf 1.903 T € erhöht. Die über den ursprünglich eingeplanten Betrag hinaus benötigten Mittel in Höhe von bis zu 403 T€ können durch Umschichtung innerhalb des Gesamtbudget der Haushaltsstelle zulasten von Mitteln für das Vegesacker Bad zur Verfügung gestellt werden, da diese absehbar innerhalb des Planungszeitraums 2022/2023 nicht in entsprechender Höhe benötigt werden.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen. Wenn erforderlichen Mittel nicht freigegeben werden, können die finanziellen Verbindlichkeiten nicht erfüllt werden. Weder die Bremer Bäder GmbH, noch die ausführenden Firmen haben die Kostensteigerung in Verbindung mit den pandemiebedingten Bauzeitverzögerungen zu verantworten und diese Umstände waren auch nicht vorhersehbar, sodass der Nachtrag anzuerkennen ist.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Im Rahmen der Senatsvorlage vom 29.01.2019 wurde für den Neubau Horner Bad ein Kostenrahmen von 27.373 T€ zur Verfügung gestellt. Von diesen Mitteln wurden inzwischen rd. 26.172 T€ von der Bremer Bäder GmbH abgerufen. Im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen stehen für das laufende Jahr bei der Haushaltsstelle 3191.891 12-0, An die Bremer Bäder GmbH für die Finanzierung des Bäderkonzeptes (Homer Bad), Barmittel in Höhe von 1.000 T€ zur Verfügung und die bis zum Kostenrahmen übrigen 201 T€ sind über valutierende Verpflichtungsermächtigungen abgesichert, deren barmittelmäßige Abdeckung im Haushaltsvollzug 2022 durch Mittelverlagerung innerhalb des Ressortbudgets dargestellt werden kann.

Gegenstand dieser Vorlage ist die Konkretisierung der Inanspruchnahme der beschlossenen Mittel aus dem Bremen-Fonds zur Finanzierung der Mehrkosten für den Neubau des Horner Bad. Der um die Mehrkosten (1.903 T €) angepasste Kostenrahmen beläuft sich inkl. Komponenten für den Vereinssport auf bis zu 29.276 T €.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hat die Mittel für die Deckung der Kosten in Höhe von ursprünglich 1.500 T€ im Bremen-Fonds beantragt. Darüber hinaus werden Mittel in Höhe von bis zu 403 T€ umgeschichtet, die für das Vegesacker Bad vorgesehen waren, innerhalb des Planungszeitraums 2022/2023 jedoch absehbar nicht in der entsprechenden Höhe benötigt werden. Sämtliche Mittel sind als Bestandteil der Maßnahme "Corona-bedingte Investitionen Bremer Bäder" im Zuge der Senatsbeschlussfassung am 05.07.2022 zur Vorlage "Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie" zunächst gesperrt bereitgestellt worden, da die Mehrkosten bis zur abschließenden Mittelfreigabe noch weiter zu konkretisieren war. Die aufgeführten Mehrkosten wurden zwischenzeitlich hinreichend konkretisiert vorgelegt und basieren zu einem großen Teil bereits auf Schlussrechnungen, sodass keine weiteren Mehrkosten zu erwarten sind. Bevor die Mittel an die Bremer Bäder GmbH zugewendet werden können, ist durch die Gremien eine Sperraufhebung in Höhe von 1.903 T€ bei der Haushaltstelle 3191.891 23-5 „Sanierung Bäder (Vegesack, Unibad) und Mehrkosten Horn“ vorzunehmen.

Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten sind im bestehenden Ressorthaushalt nicht gegeben. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport wird anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf noch ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings prüfen; diese werden vorrangig vor einer Kreditfinanzierung eingesetzt.

Das neue Horner Bad kommt in gleichem Maße weiblichen, männlichen und diversen Nutzergruppen zugute. In den Planungen sind Genderaspekte geprüft und berücksichtigt worden.

E. Beteiligung/Abstimmung

Die Abstimmung dieser Vorlage mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für die Veröffentlichung geeignet und kann in das zentrale Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz eingestellt werden.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die finanziellen Mehrbedarfe für den Neubau Schwimmhalle und Freibad Horner Bad in Höhe von rd. 1.903 T€ zur Kenntnis.
2. Der Senat stimmt der Entsperrung der Mittel in Höhe von 1.903 T€ auf der Haushaltsstelle 3191.891 23-5 „Sanierung Bäder (Veogesack, Unibad) und Mehrkosten Horn“ zur Finanzierung der dargestellten Mehrkosten zu.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport die zuständige Deputation für Sport zu befassen sowie über den Senator für Finanzen die entsprechenden haushaltsrechtlichen Voraussetzungen durch den Haushalts- und Finanzausschuss zu schaffen.

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
01.11.2022		Entsperrung der durch den Bremen-Fonds zur Verfügung gestellten Mittel für die Mehrkosten des Neubaus der Schwimmhalle und des Freibads Horner Bad

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie den Neubau des Horner Bades vor enorme Herausforderungen, die so nicht vorhersehbar waren: Neben diversen Personalausfällen bei den ausführenden Unternehmen/Handwerksbetrieben und Verwerfungen auf den Rohstoffmärkten mussten die gesamten Arbeiten laufend Corona-gerecht neu strukturiert werden. Dazu mussten von der Bremer Bäder GmbH in enger Rücksprache mit der Bewilligungsbehörde kurzfristig Entscheidungen getroffen werden, um das Bauvorhaben dennoch möglichst zeitnah abschließen zu können und weitere Verzögerungen sowie daraus resultierende Mehrkosten so gering wie möglich zu halten. Auch die ausführenden Firmen waren entsprechend betroffen, sodass auf Kostensteigerungen hingewiesen wurde und Nachträge geltend gemacht wurden, deren Rechtmäßigkeit juristisch überprüft wurde. Weder die Bremer Bäder GmbH, noch die ausführenden Firmen haben die Kostensteigerung in Verbindung mit den pandemiebedingten Bauzeitverzögerungen zu verantworten und diese Umstände waren auch nicht vorhersehbar, sodass Nachträge anzuerkennen waren und sind.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):

Beginn:

Ab Freigabe (10/2022)

voraussichtliches Ende:

(12/2022)

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung

2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft

3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen

4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise

Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats

(Eckwertevorlage):

- Bäder

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: Nutzer*innen des Horner Bades	Bereich, Auswahl: <ul style="list-style-type: none"> - Schwimmenlernen - Gesundheitsversorgung - Zivilgesellschaft - Aufrechterhaltung und Schaffung der nötigen Infrastruktur

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?			
Ziel ist der abrechnungsmäßige Abschluss der Baumaßnahme. Aufgrund der Corona-Pandemie sind enorme Mehrkosten entstanden. Damit die Baumaßnahme abgerechnet werden kann, sollen die entsprechenden Mittel der Bremer Bäder GmbH zur Verfügung gestellt werden.			
Für die Sicherstellung des Schwimmbetriebes und damit die Durchführung von Schwimmunterricht sowie von Kursen und Vereinsangeboten – insb. auch zur Bewältigung des großen Bedarfs an Schwimmernangeboten waren die Maßnahmen zwingend erforderlich. Mit der Übernahme der Mehrkosten können die Voraussetzungen für eine nachhaltige Bewältigung der Pandemiefolgen (z.B. erhöhte Anzahl Nichtschwimmer:innen, Bewegungsmangel) gewährleistet werden.			
Insb. für eine nachhaltige Bewältigung der Pandemiefolgen (z.B. erhöhte Anzahl Nichtschwimmer:innen, Bewegungsmangel) ist es wichtig, möglichst attraktive Rahmenbedingungen für die Vereine zu schaffen und Kinder/Jugendliche für den Schwimmsport begeistern zu können			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Anzahl Klassenverbände Schulschwimmen Unibad + Horner Bad	Anzahl	33	33

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Die pandemiebedingten Mehrkosten für die Baumaßnahme sind insbesondere wie folgt zu begründen:

1. Lieferengpässe

Am europäischen Markt war aufgrund der Pandemie keine Flugasche als preisgünstiger Zuschlagsstoff für Ortbeton verfügbar und musste durch höhere Zementanteile ersetzt werden. Zudem waren keine Edelstahl-Rohlinge in den erforderlichen Längen und Qualitäten verfügbar. Um den Montagebeginn der Anlagen nicht noch weiter nach hinten verschieben zu müssen, wurden kürzere Rohlinge verwendet mit einem zusätzlichen Aufwand für die dann erforderlichen Kupplungselemente. Auch Edelstahl- und GFK-Bauteile waren nur schwer und zu erhöhten Preisen beschaffbar. Da die ausführenden Firmen diese Kostensteigerung in Verbindung mit den pandemiebedingten Bauzeitverzögerungen nicht zu verantworten haben und diese Umstände auch nicht vorhersehbar waren, ist der Nachtrag anzuerkennen.

2. Zeitverzögerung

Aufgrund der pandemiebedingt schwer verfügbaren Spezialbauteile (z.B. für den Hubboden) kam es zu einem verspäteten Montagebeginn. Um die Zeitverzögerung zum Teil wieder aufzuholen und eine Inbetriebnahme des Bades Anfang Juni 2022 gewährleisten zu können, wurde der Einsatz einer zusätzlichen Montagekolonne sowie Vereinzelungsmaßnahmen erforderlich. Dazu mussten die Kapazitäten der Aufenthalts- und Übernachtungscontainer erhöht werden und aufgrund der Bauzeitverzögerung die eigene Baustelleneinrichtung sowie die Bauzelte länger als beauftragt vorgehalten werden.

3. Reinigungs- und Abstandregelungen

Zusätzliche Reinigungs- und Desinfektionsgänge (u.a. Forderungen der Berufsgenossenschaft Bau) wurden erforderlich. Um Kontakte zwischen den Handwerkern in engen Arbeitsbereichen an den Stützen und Attiken zu minimieren (Einschaler, Eisenflechter, Betonbauer, Gerüstbauer, Stahlbauer) musste eine Planungsänderung von Ortbetonstützen und Attikabalken zu Fertigteilstützen und Fertigteilattikabalken vorgenommen werden.

4. Erhöhte Nebenkosten

Aufgrund der Bauzeitenverlängerung und zusätzlich erforderliche Maßnahmen (z.B. aufgrund der Zeitverzögerungen oder pandemiebedingten Auflagen) sind erhöhte

Nebenkosten für Baustrom, Bauwasser, den Sicherheitsdienst, für Kanalgebühren, die Grundwasserabsenkanlage (längere Laufzeiten und höhere Fördermengen), die Bauleistungsversicherung und den Server entstanden. Ferner sind für Planungsänderungen und zusätzliche Leistungen weitere Kosten für die sog. Bauherrenaufgaben und Planungsleistungen der Generalplaner entstanden, die auf die pandemiebedingten Auswirkungen zurückzuführen sind.

Neben den Mehrkosten der baulichen Maßnahme wurde von Seiten des Landesschwimmverbandes darum gebeten, gute Voraussetzungen für das Vereinsschwimmen (allgemeines Schwimmtraining, Wasserball) sowie für das Leistungsschwimmtraining zu schaffen und weitere Ergänzungen vorzunehmen. Insb. für eine nachhaltige Bewältigung der Pandemiefolgen (z.B. erhöhte Anzahl Nichtschwimmer:innen, Bewegungsmangel) ist es wichtig, möglichst attraktive Rahmenbedingungen für die Vereine zu schaffen und Kinder/Jugendliche für den Schwimmsport begeistern zu können. Dafür soll die Zeitmesstechnik des Bades u.a. durch Trainingsuhren sowie eine Ergänzung der Startblöcke erweitert werden und Komponenten für das Training/Spielen von Wasserball beschafft werden.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Wenn erforderlichen Mittel nicht freigegeben werden, können die finanziellen Verbindlichkeiten nicht erfüllt werden. Weder die Bremer Bäder GmbH, noch die ausführenden Firmen haben die Kostensteigerung in Verbindung mit den pandemiebedingten Bauzeitverzögerungen zu verantworten und diese Umstände waren auch nicht vorhersehbar, sodass der Nachtrag anzuerkennen ist.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?

(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Nicht bekannt.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Mit der Übernahme der Mehrkosten sollen die negativen Folgen der Corona-Pandemie für das Bauvorhaben bewältigt werden. Neben diversen Personalausfällen bei den ausführenden Unternehmen/Handwerksbetrieben und Verwerfungen auf den Rohstoffmärkten mussten die gesamten Arbeiten laufend Corona-gerecht neu strukturiert werden.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sowie durch Bundes- und EU-Mittel bestehen nicht.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Mit den Maßnahmen, sollen auch Energieverluste reduziert werden.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Die geplanten Maßnahmen kommen in gleichem Maße weiblich, männlich, diversen Nutzern zugute.

7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]

Die geplanten Maßnahmen dienen Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Menschen mit Fluchterfahrung zur Erlernung der Schwimmfähigkeit. Besonders junge Geflüchtete sind aufgrund einer nicht vorhandenen Schwimmkompetenz an Badeseen und in Schwimmbädern dem Risiko des Ertrinkens ausgesetzt. Ausreichend Wasserflächen und –zeiten dienen somit auch einer Vermittlung der Schwimmkompetenz für junge Geflüchteten. Vor dem Hintergrund des Kriegs in der Ukraine ist die Freie Hansestadt Bremen mit zusätzlichen Geflüchteten betroffen. Diese sind oftmals Kinder und Jugendliche, welche das Schwimmen erst noch erlernen müssen.

8. Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Die Maßnahmen lassen sich ohne weitreichende Änderung von Regelwerken/Verfahren realisieren.

9. Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Es ist nicht vorgesehen, dass weitere Folgekosten verursacht werde. Etwaige Folgekosten für die kommenden Jahre wären innerhalb des Ressortbudgets darzustellen.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben (Kernverwaltung)			Personalausgaben (Kernverwaltung)		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten, Kernverwaltung)		
Konsumtiv			Konsumtiv		
Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung			Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung		
Investiv			Investiv	1.903	
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
SJIS, Sportamt
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat XY: Sportamt OKZ 062 b) Gesondertes Projekt: Ja
Ansprechperson:


Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja
 ja

nein
 nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:
Text

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: **Entsperrung der durch den Bremen-Fonds zur Verfügung gestellten Mittel für die Mehrkosten des Neubaus der Schwimmhalle und des Freibads Horner Bad**

Datum: 19.10.2022

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Mehrkosten des Neubaus der Schwimmhalle und des Freibads Horner Bad

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1		
2		
n		

Ergebnis

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1			
2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Um das Bauvorhaben trotz der enormen Herausforderungen der Corona-Pandemie möglichst zeitnah abschließen zu können und weitere Verzögerungen sowie daraus resultierende Mehrkosten so gering wie möglich zu halten, mussten von der Bremer Bäder GmbH in enger Rücksprache mit der Bewilligungsbehörde kurzfristig Entscheidungen getroffen werden. Auch die ausführenden Firmen waren entsprechend betroffen, sodass auf Kostensteigerungen hingewiesen wurde und Nachträge geltend gemacht wurden, deren Rechtmäßigkeit juristisch

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: **Entsperrung der durch den Bremen-Fonds zur Verfügung gestellten Mittel für die Mehrkosten des Neubaus der Schwimmhalle und des Freibads Horner Bad**

Datum: 19.10.2022

überprüft wurde. Weder die Bremer Bäder GmbH, noch die ausführenden Firmen haben die Kostensteigerung in Verbindung mit den pandemiebedingten Bauzeitverzögerungen zu verantworten und diese Umstände waren auch nicht vorhersehbar, sodass Nachträge anzuerkennen waren und sind. Weiter sind unvorhersehbare Mehrkosten aufgrund von technischen Notwendigkeiten (z.B. Baugrund, Elektrotechnik) oder infolge von behördlichen Auflagen (Feuerwehr, Wesernetz, Wasser- und Umweltbehörde) entstanden.

Es wurde daher auf eine explizite Wirtschaftlichkeitsbetrachtung verzichtet, da die angezeigten Mehrkosten sich größtenteils auf bereits beauftragte und weitestgehend ausgeführte Nachtragsleistungen und auf Mehrkosten infolge technischer Notwendigkeiten beziehen.